

Stadt Hildburghausen

12.09.2025

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0182/2025

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Klinnert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	24.09.2025	Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

1. Änderung Ergänzungssatzung "Nordöstlicher Ortseingang Bürden" 98646 Hildburghausen/
OT Bürden - Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Ergänzung der bebauten Ortslage des Ortsteils Bürden im Bereich nordöstlicher Ortseingang Bürden durch die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstücks Flurst.-Nr.: 580/2, 579/1, 579/2 und 577/4 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) als Satzung.

Die Satzung besteht aus der Planzeichnung mit Festsetzungen (Teil A) in der Fassung vom September 2025 und dem Satzungstext (Teil B).

Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.

Bürgermeister

Patrick Hammerschmidt

☒ gez.

zust. Amtsleiter

Steven Haake

☐ gez.

Kämmerei

Melanie Jäger

☒ gez.

Justiziar

Stefanie Zöller

☐ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 0092/2025 vom 13.01.2025 des Stadtrates wurde das Verfahren zur Änderung der Ergänzungssatzung „Nordöstlicher Ortseingang Bürden“ in der Gemarkung Bürden eingeleitet.

Die Änderung der Ergänzungssatzung erfolgte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Die Satzung ist dem Landratsamt, Bereich Bauamt-Bauleitplanung anzuzeigen.

Anlagen:

- Teil A - Planzeichnung, September 2025
- Teil B – Satzungstext
- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Justiziar
LRA
Amt 60**